

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 9

Artikel: Streiflichter zur Lage der Bundesfinanzen
Autor: Grossmann, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streiflichter zur Lage der Bundesfinanzen.

Von Marcel Großmann.

Der nunmehr in sein drittes Jahr eingetretene Krieg hat unser Land vor eine Fülle von wirtschaftlichen Problemen gestellt, deren Lösung die größten Anstrengungen und Opfer erheischt. Es ist verständlich, daß dabei gewisse Fragen, wie die Sicherung des notwendigen Einfuhrbedarfes an Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen, die Rationierung der Nahrungsmittel usw. die öffentliche Meinung in besonderem Maße in Anspruch nehmen, da die Art und Weise ihrer Lösung jeden Einzelnen in sehr unmittelbarer Weise berührt. Wenn in Vorkriegszeiten, namentlich etwa in Diskussionen mit Freigeld-Anhängern, die Meinung vertreten war, das wichtigste Element des wirtschaftlichen Kreislaufes werde durch das Geld dargestellt und der Geldbesitzer sei dem Warenbesitzer im Daseinstampf weit überlegen, so dürfte sich heute jedermann darüber im Klaren sein, daß die Größe und Zusammensetzung des Sozialprodukts und damit der Einzeleinkommen in erster Linie abhängig ist von der Ergiebigkeit der Warenproduktion resp. der Höhe der Wareneinfuhr.

Die erhöhte Wertschätzung, welche der Krieg der Warenseite eingetragen hat, hat nun allerdings zur Folge, daß die Fragen der Geldversorgung und insbesondere auch des *S t a a t s h a u s h a l t e s* etwas allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auf alle Fälle ist festzustellen, daß sich die öffentliche Meinung mit der Lage der Bundes- und Kantonsfinanzen weit weniger befaßt als in der Vorkriegszeit, obschon auch auf diesem Gebiete kein Mangel an interessanten Problemen besteht. Die folgenden Zeilen bezwecken, einige Streiflichter auf die Lage der Bundesfinanzen zu werfen, wobei wir unsere Ausführungen um die folgenden Stichworte gruppieren:

- I. Der ordentliche Bundeshaushalt.
- II. Die außerordentlichen Wehraufwendungen.
- III. Bundesfinanz-Reform.

I.

Bei einer Betrachtung der Lage unserer Bundesfinanzen ist zunächst ein Blick zu werfen auf die Entwicklung der *o r d e n t l i c h e n V e r w a l t u n g s r e c h n u n g*, die allerdings alle diejenigen Aufwendungen, welche in Zusammenhang stehen mit den Ausgaben für den Aktivdienst, die Verbesserung unserer militärischen Rüstung, die Kriegswirtschaft usw., nicht enthält.

Mit Bezug auf die *A u s g a b e n* des Bundes ist zunächst darauf hinzuweisen, daß dieselben namentlich seit Beendigung des Krieges 1914/18 ständig und stark angestiegen sind. Es betragen die Ausgaben des Bundes

(unter Berücksichtigung der Nettoergebnisse der Post-, Telegrafien- und Telefonverwaltung)

1919	245.5	Millionen	Franken
1930	426.4	"	"
1938	578.0	"	"
1939	633.8	"	"

Wenn man, was allerdings nur teilweise richtig ist, das Jahr 1939 als letztes Friedensjahr vor Ausbruch des neuen Krieges bezeichnen will, so kann man feststellen, daß die Bundesaussgaben sich in der „Periode zwischen den zwei Kriegen“ mehr als verdoppelt haben. Die vorliegende Zahlenreihe verdeutlicht so recht eindrücklich den grundlegenden Wandel, welchen unsere Volkswirtschaft seit dem letzten Weltkrieg durchgemacht hat, nämlich den Übergang von einer vorwiegend liberalen Wirtschaftsorganisation zu einer immer stärkere plan- und staatswirtschaftliche Elemente aufweisenden Wirtschaftsform.

Der Ausbruch des neuen Krieges hat dem Bunde, wie wir weiter unten sehen werden, gewaltige Lasten für die militärische Aufrüstung und Bereitschaft auferlegt, andererseits hat er dem Bunde aber auch, dank der bis jetzt möglich gewesen guten Beschäftigung unserer Wirtschaft und dank dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit, wesentliche Entlastungen gebracht, die sich auf die ordentlichen Bundesaussgaben in günstigem Sinne auswirkten. Über die mutmaßliche Entwicklung der ordentlichen Bundesaussgaben während des Krieges orientieren die folgenden Ziffern:

Aussgaben Staatsrechnung 1940	515.2	Millionen	Franken
" Voranschlag 1941	528.5	"	"
" " 1942	479.7	"	"

Gegenüber dem Abschluß 1939, dessen Ausgaben noch 633.8 Millionen Franken betragen, stellen die voraussichtlichen Ausgaben laut Voranschlag 1942 eine Reduktion auf 75 % dar; die 154 Millionen Franken betragende Ausgabenersparnis ist somit wenigstens ein kleines Äquivalent für die Aufwendungen des außerordentlichen Haushalts, die jahresdurchschnittlich, wie wir weiter unten sehen werden, mit etwa 1429 Millionen Franken beziffert werden können.

Wenn wir nunmehr zur Einnahmenseite des ordentlichen Bundeshaushaltes übergehen, so sehen wir, daß die Einnahmen des Bundes mit der Ausgabenvermehrung in der Vorkriegszeit nur mit Mühe Schritt hielten.

	Einnahmen (mit Nettoergebnissen Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung)		+ Einnahmenüberschuß	- Ausgabenüberschuß		
1919	149.8	Millionen	Franken	- 95.6	Millionen	Franken
1930	433.1	"	"	+ 6.7	"	"
1934	453.5	"	"	- 26.6	"	"
1938	539.0	"	"	- 39.0	"	"
1939	581.3	"	"	- 52.5	"	"

Da die vorstehende Tabelle nur einzelne Jahre der Periode zwischen den zwei Kriegen enthält, deckt sie die Tatsache nicht auf, daß das seit 1914 feststellbare Steigen der Bundeseinnahmen in den Jahren 1931, 1932 und 1933, also in den Jahren der Wirtschaftskrise, tatsächlich durch eine nicht unbeträchtliche Schrumpfung der Einnahmen abgelöst wurde. Erst ab 1934 gelang es, durch die Inkraftsetzung der bekannten Finanzprogramme I (Einführung der Krisenabgabe, Besteuerung des Tabaks, Getränkesteuer usw.) und II (Erhöhung der Couponsteuer, der Getränkesteuer, des Benzinzolles usw.) die Staatseinnahmen wieder in beträchtlichem Ausmaße zu erhöhen.

Was das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben anbetrifft, so schlossen seit dem Jahre 1913 nur die Rechnungen der vier Jahre 1928 bis 1931 mit Überschüssen von 2.2 bis 23.9 Millionen Franken ab, während alle andern Jahre Defizite bis zu 127.5 Millionen Franken oder 40.2 % der Ausgaben (1921) sahen.

Über die Entwicklung von Einnahmen und Rechnungsabschluß während des jetzigen Krieges orientieren die folgenden Zahlen:

	Einnahmen (mit Nettoresultaten Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung)	+ Einnahmenüberschuß - Ausgabenüberschuß
Staatsrechnung 1940	481,9 Millionen Fr.	- 30.3 Millionen Fr.
Voranschlag 1941	444.9 " "	- 83.6 " "
" 1942	371.0 " "	-108.7 " "

Der Rückgang der Einnahmen hat somit die Verminderung der ordentlichen Bundesausgaben mehr als kompensiert, sodaß der Voranschlag für 1942 mit dem sehr beträchtlichen Defizit von 108.7 Millionen Franken rechnet. Dieser stellt 22.6 % der für 1942 vorgesehenen Ausgaben dar; für mehr als ein Fünftel der ordentlichen Bundesausgaben des Jahres 1942 ist somit voraussichtlich keine Deckung vorhanden.

Die starke Schrumpfung der Bundeseinnahmen ist in erster Linie auf die Mindererträge der Zölle zurückzuführen, die im Voranschlag 1942 allein mit einer Mindereinnahme von 64 Millionen Franken veranschlagt sind, und die sich durch die Schrumpfung unserer Einfuhr erklären.

Die Betrachtung des ordentlichen Bundeshaushaltes führt somit zum Schluß, daß einerseits alle nicht unbedingt notwendigen Staatsausgaben zu unterbleiben haben, und daß ferner die verfügbaren Finanzquellen in noch stärkerem und rationellerem Maße ausgebeutet werden müssen, da Defizite in dem für 1942 vorgesehenen Ausmaße von über 100 Millionen Franken nicht zur Dauererscheinung werden dürfen.

II.

Die Lage unserer Bundesfinanzen wird entscheidend beeinflusst durch die Aufwendungen, welche der Aktive Dienst und die Verstärkung der materiellen Rüstung unserer Armee mit sich gebracht

haben und noch mit sich bringen werden. Als Ausgangspunkt soll dabei ein kurzer Rückblick auf die Mobilisierungskosten geworfen werden, welche der Weltkrieg 1914/18 mit sich brachte.

Der letzte Weltkrieg hat der Eidgenossenschaft, abgesehen von den im laufenden Budget vorgesehenen kriegsbedingten Aufwendungen, Mobilisationskosten verursacht im Ausmaße von 1160 Millionen Franken oder rund 290 Millionen Franken pro Kriegsjahr. Letzterer Betrag entspricht etwa dem Dreifachen der Bundesausgaben im Jahre 1913. Die gesamte Mobilisationsschuld war im Jahre 1932, also vierzehn Jahre nach Kriegsende, vollständig getilgt. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der auf Kapital-Konto gebuchten Mobilisationskosten wurden von der Kriegsgewinnsteuer und der ersten und zweiten Kriegsteuer geliefert.

Das Jahr 1933 verdient finanzpolitisch insofern besondere Beachtung, als der Bundeshaushalt in diesem einen Jahre frei war von irgendwelchen außerordentlichen Wehraufwendungen. Bereits im Jahre 1934 begannen, im Zusammenhang mit dem international einsetzenden Rüstungswettlauf, die schweren Lasten für die glücklicherweise noch geraume Zeit vor Ausbruch des neuen Krieges an die Hand genommenen Arbeiten zur Modernisierung unserer Landesverteidigung. Die im Gefolge des Aktivdienstes der Armee entstandenen Kosten müssen daher immer im Zusammenhang mit den Wehraufwendungen in der Vorkriegsperiode 1934/39 betrachtet werden, mit denen sie weitgehend eine Einheit bilden.

Eine ganze Serie von Bundesbeschlüssen — der erste datiert vom 14. Oktober 1933 — hat dem Bundesrat Kredite für militärische Materialanschaffungen und Befestigungsarbeiten eingeräumt, welche sich bei Ausbruch des Krieges auf 825.5 Millionen Franken beliefen. Da die Durchführung so umfangreicher Arbeiten und ihre Abrechnung geraume Zeit in Anspruch nimmt, waren von diesen Krediten bis Ende August 1939 allerdings nur 263 Millionen Franken ausgegeben, die aber nicht im ordentlichen Staatshaushalt, sondern auf einem Kapital-Konto gebucht wurden.

Nach Ausbruch des Krieges wurden die bereits in Angriff genommenen militärischen Arbeiten in verstärktem Maße weitergeführt, und dazu kamen nun noch die Kosten, welche der Aktivdienst der Armee, sowie die Aufwendungen für die kriegswirtschaftliche Organisation verursachten.

Nachdem heute ein Ende des Krieges und ein Ende des Aktivdienstzustandes weniger denn je abgesehen werden kann, lassen sich mit Bezug auf die Gesamtbelastung, welche dem eidgenössischen Staatshaushalt zufolge der außerhalb des normalen Budgets auf Kapital-Konto gebuchten Kriegsaufwendungen erwachsen werden, höchstens abschätzen. Aus dem berühmten Munde unseres Finanzministers ist der Presse vor kurzer Zeit bekanntgegeben worden, daß sich die Mobilisationskosten bis Ende 1942 voraussichtlich auf etwa 4890 Millionen Franken belaufen werden, unter der Voraussetzung, daß die Zahl der im Dienste stehenden Truppen etwa auf dem heute gegebenen Stande belassen wird. Von dieser Summe ent-

fallen 1330 Millionen Franken oder 27.2 % auf die seit 1934 in Ausführung begriffenen Arbeiten zur Verstärkung der Landesverteidigung, 2680 Millionen Franken oder 54.8 % auf die eigentlichen Kosten des Aktivdienstes und 250 Millionen Franken oder 5.1 % auf die Kosten der Kriegswirtschaft, auf Verbilligungsaktionen usw.

Zieht man von den genannten Ziffern diejenigen außerordentlichen Aufwendungen ab, die bis Ende 1939 entstanden sind, so ergibt sich für die drei vollen Mobilisationsjahre 1940/42 eine durchschnittliche jährliche Ausgabe von 1429 Millionen Franken, oder rund das Dreifache der Ausgabensumme eines normalen Bundesbudgets aus den 1930er Jahren (ca. 465 Millionen Franken). Es bedarf natürlich keiner weiteren Erläuterung, daß es ganz unmöglich wäre, für diese gewaltige Ausgabensumme Platz im normalen Bundesbudget zu finden, etwa durch Erzielung von Einsparungen an andern Orten, sondern daß finanzielle Aufwendungen dieser Größenordnung, die ja trotz allem nur vorübergehenden Charakter tragen, zunächst einem Kapital-Konto außerhalb der ordentlichen Staatsrechnung belastet werden müssen.

Dies bedeutet, daß der Staat die auf außerordentliche Rechnung gehenden Wehraufwendungen sich zunächst durch Entnahme aus Reserven oder durch Aufnahme von Anleihen beschaffen muß. Es dürfte bekannt sein, daß bei früheren Diskussionen wiederholt auch die Schaffung einer eigentlichen Bundeskriegsreserve angeregt wurde, daß der Bund aber tatsächlich ohne einen derartigen „Kriegsschatz“ in den neuen Weltkrieg eingetreten ist. Faktisch stellt allerdings der Anteil des Bundes am Abwertungsgewinn der Nationalbank, der dem Bunde im Mai 1940 in der Höhe von 250 Millionen Franken gutgeschrieben und zur sofortigen Tilgung eines Teils der außerordentlichen Wehrcosten verwendet worden ist, eine solche Kriegsreserve dar.

Die in allen Staaten viel erörterte, aber mehr akademischen Charakter tragende Streitfrage dreht sich darum, ob die Wehraufwendungen oder die eigentlichen Kriegskosten sofort durch Einhebung zusätzlicher Steuern getilgt oder durch Aufnahme langfristiger Anleihen, bei späterer schrittweiser Amortisation aus Steuermitteln, gedeckt werden sollen. Beim Kapitel der Anleihen ist weiter die Frage zu erörtern, welche Art der Anleihen — Krediteröffnung beim Noteninstitut, Platzierung von kurzfristigen Anleihen bei Banken oder von langfristigen Anleihen bei Banken und dem Publikum — vorzuziehen ist.

Daß diese Frage von großer Bedeutung ist, bedarf keiner weiteren Begründung, birgt doch die an und für sich bequemste Finanzierungsform von Wehraufwendungen, die Einräumung von entsprechenden Krediten zugunsten des Staates von Seiten der Notenbank, nicht nur die Gefahr, sondern auch die Gewißheit der Inflation in sich, die auf dem Wege über die im Rahmen des wirtschaftlichen Verkehrs nicht notwendige übermäßige Vermehrung der Geldzeichen zur teilweisen und immer ra-

scheren Entwertung der Geldeinheit und damit zur Ausplünderung der Lohn-, Renten- und Zinsbezüger führt.

Was nun die tatsächliche Lösung dieses Problems in der Schweiz anbetrifft, so ist es zunächst erfreulich, festzustellen, daß die aus Gründen des Währungsschutzes so verwerfliche Inanspruchnahme des *Notenbankkredits* durch den Staat nur in sehr bescheidenem Ausmaße und nur in dem durchaus gerechtfertigten Sinne einer kurzen Zwischenfinanzierung erfolgt ist. Die von der Schweizerischen Nationalbank diskontierten Schatzanweisungen betragen am 7. November 1941 92.9 Millionen Franken, und dieser Posten war während des Jahres 1941 nie höher als 201 Millionen Franken. Es dürfte klar sein, daß angesichts eines Geldumlaufs von rund 3600 Millionen Franken (Noten und täglich fällige Verbindlichkeiten der Nationalbank) der auf Notenbankkredite des Staates zurückgehende Teil der Geldmenge im Betrage von 92 Millionen Franken als bedeutungslos bezeichnet werden kann.

Abgesehen von der somit in ihrem Ausmaße nicht bedeutenden Zwischenfinanzierung der Wehraufwendungen durch Inanspruchnahme des Notenbankkredits erfolgte in der Vorkriegsperiode 1934/39 die Beschaffung der notwendigen Mittel für die außerordentlichen Wehraufwendungen fast ausschließlich durch *Langfristige Anleihen*. In diesem Zusammenhang ist besonders an die große, im September/Oktober 1936 gegebene 3%ige Wehranleihe zu erinnern, die dem Bunde Kapital im Betrage von 301.5 Millionen Franken eintrug.

Seit dem Kriegsausbruch gewann das Instrument der *mittelfristigen Anleihe* erhöhte Bedeutung. Die auf dem Geldmarkt herrschende, zum Teil durch die Repatriierung von Auslandsguthaben der Wirtschaft verursachte Flüssigkeit gestattete es dem Bunde, von der Wirtschaft und den Banken beträchtliche Mittel auf dem Wege der Emission von nieder verzinslichen Schatzscheinen und Bundeskassenscheinen zu verschaffen. Vom Jahre 1940 an gelangte der Bund auch wiederholt an den langfristigen Kapitalmarkt. Die Landesverteidigungsanleihe vom März 1940 ergab 225 Millionen Franken, die Eidgenössische Anleihe vom November 1940 125 Millionen Franken und die Eidgenössische Anleihe vom Mai 1941 280 Millionen Franken (davon 170 Millionen Franken zu Konversionszwecken). Anfangs November 1941 sind eine 3¼%ige Anleihe von 320 Millionen Franken und 2½% Kassenscheine von 270 Millionen Franken begeben worden (150 Millionen Franken waren dabei für die Rückzahlung von *SB-Obligationen* bestimmt, sodaß für die Wehraufwendungen noch 440 Millionen Franken blieben). Der Bund verschaffte sich somit in 1940/41 auf dem Anleihswege neues Kapital im Betrage von 900 Millionen Franken. Es hat darüber bei den verantwortlichen Behörden nie ein Zweifel bestanden, daß es nicht zulässig wäre, die Aktivdienst- und Wehrkosten ausschließlich oder auch nur vorwiegend durch die Aufnahme von Anleihen zu decken. Auf diese Weise würden die Lasten, welche die Amortisation und

die Verzinsung der aufgehäuften Staatsschulden auferlegen, ausschließlich auf spätere Generationen überwälzt, was psychologisch und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen müßte. Es ist vielmehr unbedingt erforderlich, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Mobilisationskosten durch zusätzliche Steuern gedeckt wird und daß ferner der durch Anleihen gedeckte Teil der Wehrausgaben in verhältnismäßig kurzer Frist amortisiert werden kann.

Ob schon somit bei allen beteiligten Stellen Klarheit darüber bestand, daß auch die Schweiz darauf bedacht sein muß, in massivem Ausmaße Steuern zur Deckung der außerordentlichen Wehraufwendungen einzuhoben, so ist doch festzustellen, daß die mit unserm Steuererhebungsverfahren verbundene organisatorische Schwerfälligkeit dazu geführt hat, daß die für die Wehrkosten bestimmten Steuerquellen verhältnismäßig spät zu fließen begannen.

Für die Verzinsung und Amortisierung der zufolge der Wehraufwendungen neu entstandenen Bundesschuld sind das Wehropfer, die Kriegsgewinnsteuer, die Wehrsteuer und die Umsatzsteuer bestimmt. Diese Steuern sollen, abgesehen von den Beträgen für die Verzinsung der Wehrschuld, bis Ende 1942 folgende für die Tilgung der Schulden bestimmte Erträge ergeben:

Kriegsgewinnsteuer	150 Millionen Franken
Wehropfer	513 " "
Umsatzsteuer	54 " "
Wehrsteuer	120 " "
Total	837 Millionen Franken

Von den gesamten Wehraufwendungen, die bis Ende 1942 rund 4890 Millionen Franken betragen sollen, werden somit rund 17.1 % durch Steuern gedeckt sein. Der Bundesrat hat kürzlich mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß dieser Prozentsatz noch nicht genügt und daß daher die Erschließung weiterer Steuerquellen notwendig ist. Die Kriegsgewinnsteuer ist im Zuge dieser Maßnahmen bereits verschärft worden. Im weiteren kann natürlich keine Rede davon sein, daß etwa die Umsatzsteuer, sozialistischen Begehren Folge leistend, wieder aufgehoben würde. Daß die viele Artikel des täglichen Bedarfs belastende Umsatzsteuer keineswegs beliebt ist, ist allerdings psychologisch begreiflich, aber wir dürfen uns vor der harten Tatsache nicht verschließen, daß die Behauptung der Unabhängigkeit unseres Landes Opfer von jedermann in Form einer Senkung der Lebenshaltung verlangt.

III.

Die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes muß angesichts des noch immer in Gang befindlichen Ringens der Mächtegruppen als in jeder Beziehung ungewiß bezeichnet werden. Das so gern als Entschuldigung für

alle möglichen Unterlassungssünden angewandte Schlagwort der „außerordentlichen Verhältnisse“ darf wenigstens mit Bezug auf die Gegenwart mit vollem Recht Anwendung finden.

Trotzdem ist der Gedanke mit Entschiedenheit abzulehnen, daß nun auch auf dem Gebiete der Bundesfinanzen, eben unter Berufung auf die „außerordentlichen Verhältnisse“, alles beim Alten zu bleiben habe, oder daß es genüge, überall da mit kleinen Reparaturen einzusetzen, wo es gerade am nötigsten scheint. Nachdem damit gerechnet werden muß, daß die Verhältnisse der Kriegs- und Mangelwirtschaft noch lange Zeit dauern können und auch durch einen überraschenden Friedensschluß nicht etwa schlagartig beseitigt würden, so erhebt sich die Forderung, die Arbeiten für die Bundesfinanz-Reform nicht ruhen zu lassen. Dabei ist allerdings den gegenüber der Vorkriegszeit in verschiedener Beziehung veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wollten wir auf alle die Gedanken eingehen, die zum Thema der Bundesfinanz-Reform schon in die Diskussion geworfen worden sind. Wir begnügen uns mit einigen Bemerkungen, die uns wesentlich erscheinen und die wir wie folgt zusammenfassen möchten:

1. Im Interesse der Erhaltung des föderativen Aufbaues unseres Staates — den wir als Lebensnotwendigkeit für die Schweiz betrachten — ist der wachsenden finanziellen Abhängigkeit der Kantone vom Bunde Einhalt zu gebieten, wobei eine Neuaufteilung der Staatsaufgaben zwischen Zentralgewalt und Einzelstaaten vorzunehmen ist.

2. Dem Bunde sind eigene direkte Steuern zuzuweisen, welche eine möglichst rasche Tilgung der Wehraufwendungen ermöglichen, d. h. ein Anwachsen der Bundesschuld ins Uferlose verhindern.

Zu diesen beiden Thesen, welche die Probleme der Bundesfinanz-Reform natürlich nur lückenhaft umreißen, ist kurz das folgende zu sagen:

Die Schweiz als mehrsprachiges Staatengebilde braucht einen föderativen Staatsaufbau. Die in historischer Entwicklung gewachsenen Kantone, welche der sprachlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Vielfalt unseres kleinen Landes entsprechen, müssen als lebensfähige Staatengebilde erhalten bleiben. Die Errichtung eines Einheitsstaates und die Umwandlung der Kantone in bloße Verwaltungsbezirke böte zwar ohne Zweifel viele praktische und verwaltungstechnische Vorteile, sie würde aber das in jeder Beziehung so wertvolle Eigenleben der vielen kleinen Zentren unseres Landes zum Schaden der Schweiz verkümmern lassen — Frankreich hat hierfür einige Beispiele geliefert — und würde Minderheitsfragen rufen, die heute bei uns glücklicherweise unbekannt sind.

Politische und kulturelle Selbständigkeit der Kantone ist aber nur bei finanzieller Selbständigkeit möglich. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß es in diesem Punkte heute nicht zum besten steht.

Im Haushalte allzu vieler Kantone spielen die vom Bunde gewährten Subventionen eine zu große Rolle, lieferte doch der Bund im Jahre 1939 in sieben Kantonen die Hälfte und mehr aller Staatseinnahmen in Form von Subventionen, während in achtzehn Kantonen mehr als ein Drittel der Einnahmen vom Bunde stammte. Das hat dazu geführt, daß in allzu vielen Kantonen die Verwaltung und das Volk selbst glaubt, der Sorge um die Beschaffung von Mitteln zur Deckung der staatlichen Ausgaben enthoben zu sein, da der Bund ohnehin das Notwendige vorkühre. Wenn somit die Forderung nach einem Abbau der Subventionen an die Kantone erhoben wird, so sind gleichzeitig den Kantonen auch gewisse Steuergebiete, die heute vom Bunde und den Kantonen beackert werden, wieder zur ausschließlichen Verfügung zu stellen, damit auf dem Wege von kantonalen Finanzreformen für die Beschaffung der notwendigen staatlichen Mittel gesorgt werden kann. Der Abbau der Subventionen würde gleichzeitig die Sanierung des ordentlichen Bundesbudgets in sehr wesentlichem Maße erleichtern.

Auf der andern Seite haben wir gesehen, daß der Bund gewaltiger Mittel bedarf, um die im Zusammenhang mit dem Aktivdienst und der Verstärkung der Landesverteidigung aufgenommenen Schulden zu verzinsen und innert nützlicher Frist wieder abzutragen, wenn wir wenigstens darauf verzichten wollen, die Sorgen für die Vereinigung der finanziellen Kriegsfolgen den kommenden Generationen zu überlassen. Professor Eugen Großmann *) hat die Anregung gemacht, es sei dem Bunde das alleinige Recht zu verleihen, die Kapitalrenten auf dem Wege einer Quellensteuer zu besteuern. In Anbetracht des beweglichen Charakters des Wertschriftenkapitals drängt sich dieser Gedanke in der Tat auf, da die Kantone ohne Zweifel nur schwer in der Lage sind, den mobilen Kapitalbesitz ihrer Steuerpflichtigen ohne Mithilfe des Bundes erschöpfend zu erfassen. Großmann rechnet damit, daß bei einem einheitlichen Steuersatz von 20 % dem Bunde ein jährlicher Ertrag von 180—200 Millionen Franken zufallen würde, eine Summe, die weit über dem Ertrag der jetzigen Wehrsteuer steht und eine rasche Tilgung der Kriegsschuld ermöglichen würde. Nachdem Kapitalrenten auf Grund dieses Vorschlages nur der Bundesquellensteuer und keinen weiteren kantonalen Steuern mehr unterliegen würden, so wird sogar damit gerechnet, daß der heute fiskalisch oft in übertriebener Weise belastete Kapitalbesitzer in Zukunft eine Entlastung erfahren würde. Bekanntlich beträgt heute die steuerliche Gesamtbelastung von Kapitalrenten vielfach 25—40 %.

Den Kantonen andererseits würde die Besteuerung des Sachvermögens, des Erwerbseinkommens und der juristischen Personen (immer unter Ausschluß der Kapitalrenten) allein verbleiben, was bedeuten würde, daß die auf Arbeitseinkommen und Ertrag der juristischen Personen erhobene

*) Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, Heft 3, 1941. *

Wehrsteuer des Bundes wegzufallen hätte. Zufolge Abschaffung der direkten Bundessteuern hätten die Kantone die Möglichkeit, durch Ausbau ihrer eigenen Steuern Ersatz für die weggefallenen Bundessubventionen zu finden. Eine solche Ausscheidung der Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen wäre auch steuertechnisch zu begründen, da die Kantone ohne Zweifel so gut wie der Bund in der Lage sind, das Einkommen der natürlichen und den Ertrag der juristischen Personen richtig einzuschätzen und zu erfassen, wenn sie nur wollen. Dieser Wille der Kantone — und ihrer Bevölkerung — zur finanziellen Selbständigkeit kann aber nur dadurch gestärkt werden, daß die Hoffnung auf die gewohnten Bundessubventionen ein für allemal zerstört wird.

Politische Rundschau

Zur Lage.

Im Bereiche der letzten Wochen geschah am 7. Dezember die Ausdehnung des Krieges auf die Sphäre des Stillen Ozeans und des Malayischen Archipels. Der anscheinend auf das beste vorbereitete und mit der äußersten Behemenz geschlagene Vorstoß läßt an der Entschlossenheit Japans keinen Zweifel. Er bestätigt damit die lebensbedrohende Gefährdung der weltpolitischen Positionen der beiden westlichen Mächte. Zugleich stellt er eines der bedeutendsten Produktionszentren der Welt mitten in eine gewaltige Entscheidung. Allzu voreilig wiederum war die Macht Japans bagatellisiert worden. Jene allerdings, die sich, gerade in den letzten Wochen, nicht genug tun konnten an verächtlicher Bewertung des voraussichtlichen Gegners — große Teile der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten — haben inzwischen eine Lektion erhalten, die wohl geraume Zeit nachwirken dürfte. Die Flotte, die so geruhig im Hafen von Hawaii lag, muß sich nun allmählich von ihrem tödlichen Schreck erholen — und erst dann wird man weiter sehen. Dies gilt natürlich ebenso von dem schweren Schlag, den die britische Flotte, ebenfalls gleich am Anfang, hat einstecken müssen, indem zwei ihrer stolzesten Schiffe, kaum angelangt, bereits wieder auf den Grund des Meeres geschickt worden sind. Auch die gefährlichen Landungsoperationen, die völlig konfliktlose Erledigung Thailands und damit die Bedrohung Burma (Verbindungsstraße nach Tschunking!) und der malayischen Halbinsel auch von der Landseite — vor allem somit die Gefährdung von Singapur — haben den Japanern zweifellos einen großen Vorsprung verschafft. Der Start war also gut für sie. Die Gegner freilich hatten offenbar in kaum einem Bezirk, trotz den ständig durch den Ather gesandten Versicherungen des Gegenteils, die nach Lage der Dinge erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Damit haben sie sich zweifellos in eine ungünstige Ausgangslage begeben. Nachdem im übrigen das große Ringen sich noch völlig in der Anlaufetappe befindet, sind ir-